

II- 4983 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesDER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN XIII. Gesetzgebungsperiode
Wien, 1975 08 29

Zl. 6211-Pr.2/1975

An den
Herrn Präsidenten
des NationalratesParlament
W i e n , 1.2384 / A.B.
zu 2290 / J.
Präs. am 3. SEP. 1975

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Offenbeck und Genossen vom 4. Juli 1975, Nr. 2290/J, betreffend Aufwand aus Bundesmitteln für Krankenanstalten, beehre ich mich mitzuteilen:

In den Jahren 1966 bis 1969 hat der Bund für das gesamte Krankenanstaltenwesen Leistungen in der Höhe von insgesamt
1.639.754.000 Schilling

erbracht.

Hievon entfielen auf Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz zum Betriebsabgang der Krankenanstalten ... 581,200.000 S.

Für den klinischen Mehraufwand an den medizinischen Fakultäten wurden unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes Kostenersätze in der Höhe von 464,492.000 S geleistet.

Für Klinikneubauten wurden in diesem Zeitraum 419,062.000 S zur Verfügung gestellt.

Schließlich wurden noch für die Jahre 1968 und 1969 für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses Wien an Bundesmitteln 175,000.000 S verwendet.

Für die Jahre 1970 bis 1975 ergibt sich folgendes Bild:

Die Gesamtausgaben an Bundesmitteln für den Bereich Krankenanstaltenwesen erreichten in diesem Zeitraum unter Einbeziehung des Bundesvoranschlages 1975 eine Höhe von
5.844,014.000 Schilling.

./.

- 2 -

Hievon entfielen auf Zweckzuschüsse nach dem
Krankenanstaltengesetz 2.247,520.000 S.

Hiezu darf ich darauf verweisen, daß die
2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz eine be-
trächtliche Erhöhung dieser Zweckzuschüsse in
den Jahren 1974 und 1975 brachte. Dies führte
zu einer spürbaren Entlastung der Spitalser-
halter.

Für den klinischen Mehraufwand wurden in diesen
Jahren 1.494,980.000 S
ausbezahlt bzw. bereitgestellt.

Für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses
Wien wurden in demselben Zeitraum Bundes-
mittel in der Höhe von 1.079,600.000 S
und für Klinikneubauten 279,414.000 S
zur Verfügung gestellt.

Schon aus diesem Zahlenmaterial geht hervor, welche Bedeutung
die Bundesregierung dem Krankenanstaltenwesen zumißt, obwohl
dieses Aufgabengebiet verfassungsrechtlich den Ländern zuge-
ordnet ist.

Schließlich muß noch auf weitere beträchtliche Leistungen des
Bundes auf diesem Gebiet hingewiesen werden.

Seit dem Jahre 1973 erhalten die Spitalserhalter, die über-
wiegend Gebietskörperschaften (Länder und Gemeinden) sind,
zur Krankenanstalten-Investitionsförderung einen Jahresbetrag
von jeweils 250 Millionen Schilling.

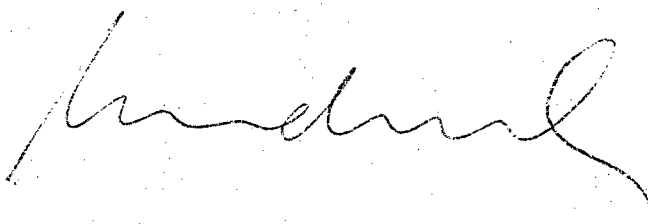
Durch diese Sonderleistungen, die für die Dauer des gegen-
wärtigen Finanzausgleiches zur Überweisung kommen, übernimmt
es der Bund die Länder und Gemeinden sowie einige private
Krankenanstalten bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zu unter-
stützen.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, daß die Bundes-
regierung im Sinne der Regierungserklärung diesem Aufgaben-

./.

- 3 -

gebiet seine besondere Sorge und Aufmerksamkeit zuwendet, die im Endergebnis zu einer so enormen Steigerung der Leistungen des Bundes in den letzten fünf Jahren geführt hat.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Friedrich', written in a cursive style.